**Vorvertragliche Informationen zur**

**Dauer- und Kurzzeitpflege im**

**Altenhilfezentrum Wächterheim**

**nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz**

**(gültig ab Januar 2022)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie suchen derzeit einen Platz in einer vollstationären Pflegeeinrichtung in Form eines Dauer- bzw. Kurzzeitpflegeplatzes, und interessieren sich für unsere Einrichtung.
Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern und um den gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten nachzukommen, haben wir die wichtigsten Informationen zu unserer Einrichtung für Sie zusammengestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stephan Nowak (Bereichleiter der Altenhilfe /Pflegedienstleiter), unter Tel.: 07021/9736-13 oder Mail: nowak.s@stiftung-tragwerk.de

zur Verfügung.

1. **Kontaktdaten und Ansprechpartner:**

Name der Einrichtung: Altenhilfezentrum Wächterheim
Straße: Schlierbacher Straße 43
PLZ/Ort: 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 / 9736-0
Fax: 07021 / 9736-50
E-Mail: nowak.s@stiftung-tragwerk.de

Internetadresse: [www.stiftung-tragwerk.de](http://www.stiftung-tragwerk.de)

Träger: Stiftung Tragwerk

Straße: Bodelschwinghweg 28
PLZ/Ort: 73230 Kirchheim
Telefon: 07021 / 5008-0
E-Mail: info@stiftung-tragwerk.de

Internetadresse: [www.stiftung-tragwerk.de](http://www.stiftung-tragwerk.de)

Verband: Diakonisches Werk Württemberg

Vorstandsvorsitzender: Jürgen Knodel
Telefon: 07021 / 5008-0
E-Mail: knodel.j@stiftung-tragwerk.de

wirtschaftliche Vorständin/
Heimleitung Andrea Dreizler

Telefon: 07021/5008-0
E-Mail: dreizler.a@stiftung-tragwerk.de

Pflegedienstleitung/

Bereichsleitung Altenhilfe: Stephan Nowak

Telefon: 07021 / 9736-13

E-Mail: nowak.s@stiftung-tragwerk.de

Heimbeirat: Herr Heinrich Bohnacker

 Frau Anne Vollmer

1. **Lage der Einrichtung:**

Das Altenhilfezentrum Wächterheim liegt unweit des Alleenrings (Altstadtring) entfernt und hat somit eine erreichbare Nähe zur Fußgängerzone (je nach Gehfähigkeit zwischen 5-10 Minuten erreichbar).

50 Meter vom Haus entfernt ist die Bushaltestelle Ziegelwasen, von der aus man in regelmäßigen Abständen die Stadtmitte und den Bahnhof erreichen kann.
Die nächste Einkaufsmöglichkeit (ALDI) ist in unmittelbarer Nachbarschaft. Angehörige und Besucher können das Wächterheim direkt anfahren und den hauseigenen Parkplatz nutzen.

1. **Leistungsprofil der Einrichtung:**

Unsere Einrichtung ist eine Pflegeeinrichtung, die entsprechend einem Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI vollstationäre Dauerpflege und auch Kurzzeitpflege anbietet.
Ebenso bietet das Haus zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit erheblichen allgemeinem Betreuungsbedarf gemäß § 87 b SGB XI an.

1. **Leistungsausschlüsse:**

Die folgenden Leistungen werden durch unsere Einrichtung **nicht** angeboten:

* Unterbringung in einem geschlossenen Bereich
* Aufnahme von Beatmungspatienten und Erbringung von meditzinischer Behandlungspflege bei einem besonders hohen Bedarf, der gemäß

§ 37 SGB V zu einer gesonderten Verordnung von medizinischer Behandlungspflege berechtigt.

* Pflege und Betreuung für Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten die zu einer erheblichen Gefährdung für sich selbst oder andere Personen führen, die mit den Mitteln der Einrichtung nicht abgewendet werden kann.

Entsteht ein enstprechender Bedarf erst nach Einzug in die Einrichtung, darf die Einrichtung eine entsprechende Anpassung der Leistungen verweigern. Ist der Einrichtung ein Festhalten am Heimvertrag unter diesen Umständen nicht zuzumuten, kann sie den Heimvertrag außerordentlilch kündigen.

1. **Platzangebot und Ausstattung der Einrichtung:**

**Pflegezimmer:**Das Wächterheim verfügt über insgesamt 38 Pflegeplätze (Einzelzimmer)

4 der angegeben Plätze können auch als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vergeben werden.

Die Plätze sind auf zwei Wohngruppen mit jeweils 19 Plätzen verteilt.

**Ausstattungsmerkmale der Einrichtung:**

Baujahr: 1994/1995 (in zwei Bauabschnitten)

Zimmergröße: 17 Einzelzimmer mit 21 qm²

 2 Einzelzimmer mit 26 qm² (ehemalige Doppelzimmer)

WC/Sanitätbereich: Alle Zimmer verfügen über ein eigenes WC und eine eigene Dusche (mit Duschstuhl) und Waschbecken

Zimmermöblierung: Jedes der Pflegezimmer ist ausgestattet mir:

 - einem Pflegebett

 - Nachttisch

 - Sideboard und Kommode
- Kleiderschrank mit abschließbarem Wertfach

 - Tisch und 2 Stühle

 - ein kleines Regal

 Teilmöblilerung nach eigenem Wunsch engtsprechend des noch vorhandenen Platzes und der Pflegebedürftigkeit möglich.

Fernsehanschluss: Über Kabel möglich. Ein eigenes Gerät ist mitzubringen. Die Kabelgebühren sind im Unterkunftsatz inbegegriffen. GEZ-Gebühren müssen an-/bzw. umgemeldet werden.

Telefonanschluss: Ein Telefonanschluss ist in jedem Zimmer. Es handelt sich um keine Hausanlage, so dass jeder Bewohner sein Telefon selbst über den Telefonanbieter anmelden muss. Die Mitnahme der eigenen Telefonnummer (innerhalb der Vorwahl 07021) ist dadurch möglich.

Für die eingestreute Kurzzeitpflege steht in einem der Zimmer ein Telefon als Zuwahlmöglichkeit zur Verfügung

Pflegebad: Es steht ein voll ausgestattetes Pflegebad für alle Bewohner zur Verfügung.

Friseur/Fußpflege: Es steht ein Raum für Fußpflege und Friseur zur Verfügung, die Anwesenheit der Anbieter wird rechtzeitig bekanntgegeben.

**Die Einichtung verfügt ferner über:**

Außenanlage: bestehend aus 2 Höfen, einem Garten der Begegnung und einem Teich. Es sind ausreichend Sitzgelegenheiten im Außenbereich vorhanden.

Balkone: Jede der Wohngruppen hat einen großen Balkon, der von allen Bewohnern und Angehörigen jederzeit genutzt werden kann. Sitzmöbel sind vorhanden.

Gemeinschaftsräume: Jede Wohngruppe hat einen eigenen Speise- und einen Gemeinschaftsraum. Desweiteren gibt es zwei Multifunktionsräume, einen Cafeteriabereich mit Cafeautomaten, auf den Wohngruppen Bücherecken und Räume für Beschäftigungsangebote.

1. **Leistungsangebote:**

Auf der Grundlage des Rahmenvertrags nach § 75 SGB XI erbringt unsere Einrichtung Regelleitungen, welche mit dem täglichen Heimentgelt abgegolten sind.

Diese umfassen folgende Leistungen:

1. **Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen:**

Inhalt der allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung im Tagesablauf, die teilweise oder vollständige Übernahme von Verrichtungen, die Beaufsichtigung und Anleitung. Die Selbständigkeit soll dabei möglichst weit erhalten oder wiedererlangt werden.

Hierzu gehören Hilfen bei der Körperpflege, Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Hilfen bei der Mobilität, die Durchführung von Maßnahmen, die der behandelnde Arzt zur Behandlung und Linderung von Krankheiten angeordnet hat, Hilfen bei der persönlichen Lebensführung sowie Leistungen der sozialen Betreuung.

Der Umfang der Leistungen richtet sich nach dem persönlichen Bedarf der durch den Medizinschen Dienst geprüft und in einer Pflegestufe festgelegt wird. Dies gilt für gesetzliche sowie privat pflegeversicherte Personen.

Soweit für die Erbringung der Pflege Hilfsmittel erforderlich sind und diese ausschileßlich der Pflegeerleichterung dienen, werden diese von der Einrichtung gestellt. Dienen die Hilfsmittel dem Ausgleich einer Behinderung und müssen vom Arzt verordnet werden, fallen diese unter den Leistungsbereich der Krankenkassen (z.B. individuell angepasster Rollstuhl).

1. **Im sozialpflegerischen Bereich gibt es derzeit folgende Angebote:**

- Gedächtnistraining

- Sitzgymnastik zur Sturzprophylaxe

- Singen, Spielen und musizieren

- Backen

- Basteln

- Vorlesestunden

- Ausflüge

- Feste und Feiern

- Cafeteriaveranstaltungen

- offener Mittagstisch (für Gäste aus der Nachbarschaft und Bewohner)

- Abendserenaden

- Filmnachmittage

- Seniorenmagazin der Stiftung Tragwerk „Gute Zeit“

- etc.

1. **Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI, pflegeversicherte mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz:**

Speziell für pflegeversicherte Bewohner, bei denen die Pflegeversicherung gem. § 45a SGB XI dauerhaft eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz aufgrund einer Demenz, einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung festgestellt hat, gibt es ergänzend zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen ein zusätzliches Angebot an Betreuugs- und Aktivierungsleistungen. Die anspruchsberechtigten Bewohner werden zielgerichtet zur Teilnahme an Aktivitäten (siehe 1. sozialpflegerische Angebote) motiviert und dabei betreut und begleitet. Das zusätzliche Betreuungsangebot steht kraft Gesetz nur dem genannten Personenkreis offen und wird durch zusätzliches Personal, welches ausschließlich über die Pflegeversicherung finanziert wird durchgeführt/begleitet.

Das Angebot kann nur solange erbracht werden, wie es hierüber eine Vereinbarung zwischen den Pflegekassen und der Enrichtung gibt. Im Wächterheim wird innerhalb eines Wochenplanes auf die einzelen Angebote

verwiesen. Es kommt dabei auch, und dies bewusst, zu Treffen der kompletten Bewohnerschaft um auf diesem Weg die Akzeptanz der einzelnen Bewohner

untereinander zu fördern.

1. **Zusatzleistungen:**

Bei diesen Leistungen handelt es sich um Angebote die zusätzlichen Komfort

und Service bieten.

Da es sich dabei um Leistungen handelt, die nach Auffassung der Pflegekassen und der Sozialhilfe nicht notwendiger Bestandteil einer vollstationären Versorgung sind, sind die Kosten hierfür immer vom Leistungsempfänger (Bewohner/Bewohnerin) selbst zu tragen. Der Katalog der angebotenen

Zusatzleistungen ist diesem Schreiben beigefügt.

1. **Unterkunft:**

Im Entgelt für die Unterkunft sind sämtliche Nebenkosten enthalten. Die Unterkunftsleistung umfasst auch die regelmäßige Reinigung und das Bereitsstellen von Bettwäsche, Lagerungshilfsmitteln und Handtüchern. Im einzelen veweisen wir auf den Heimvertrag.

Das Waschen der privaten Wäsche (in der Wäscherei) ist ebenso Inhalt der Leistung, wobei das verpflichtete Kennzeichnen der Wäsche durch die Einrichtung/Wäscherei übernommen und als Zusatzleistung gesondert abgerechnet wird.
Die Wäsche von Kurzzeitpflegegästen wird im Haus gesondert gewaschen, dadurch entfällt die Kennzeichnungspflicht.

**Verpflegung:**Es erfolgt eine Vollverpflegung. Sofern ein Sonderkost erforderllich ist, wird dies berücksichtigt. Alle Getränke sind im Verpflegungssatz inbegriffen mit Ausnahme von 100%igen Fruchhtsäften und Alkohol.

Im Wächterheim erfogt die Herstellung der Mahlzeiten täglich frisch in der hauseigenen Küche.

1. **Das tägliche/monatliche Heimentgelt**

Wir führen hier das derzeit gültige Heimentgelt (Stand Januar 2021 ) auf. Bitte beachten Sie, dass die Monatsangaben mit der Formel Tagesatz x 30,42 errechnet sind. Eine genaue Angabe pro Monat kann nicht erfolgen, da die Abrechnung taggeanau erfolgt und die Monate unterschiedlich viele Tage haben.

|  |  |
| --- | --- |
| **Wächterheim Kirchheim/Teck - Berechnung der Pflegekosten** | **Stand: 01/2022** |
|   | **Pflegegrad 1** | **Pflegegrad 2** | **Pflegegrad 3** | **Pflegegrad 4** | **Pflegegrad 5** |
| Kosten für Pflegeleistungen\*  | 68,44 €\* | 86,07 €\* | 102,25 €\* | 119,11 €\* | 126,67 €\* |
| durchschnittlicher Monatsbeitrag | 2.081,94 € | 2.618,25 € | 3.110,45 € | 3.623,33 € | 3.853,30 € |
| Zuschuss Pflegeversicherung | 0,00 € | 770,00 € | 1.262,00 € | 1.775,00 € | 2.005,00 € |
| **durchschn. Eigenanteil** | **2.081,94 €** | **1.848,25 €** | **1.848,45 €** | **1.848,33 €** | **1.848,30 €** |
| Kosten für Unterkunft und Verpflegung | 33,10 € | 33,10 € | 33,10 € | 33,10 € | 33,10 € |
| durchschnittlicher Monatsbetrag  | 1.006,90 € | 1.006,90 € | 1.006,90 € | 1.006,90 € | 1.006,90 € |
| Investitionskosten  | 15,88 € | 15,88 € | 15,88 € | 15,88 € | 15,88 € |
| durchschnittlicher Monatsbetrag  | 483,07 € | 483,07 € | 483,07 € | 483,07 € | 483,07 € |
| **durchschn. Pflegekosten** | **3.571,92 €** | **3.338,22 €** | **3.338,42 €** | **3.338,30 €** | **3.338,27 €** |

 = inkl. Umlagebetrag Ausbildungskosten

Der in Rechnung gestellte monatliche Eigenanteil nach Abzug des Leistungsbetrages der Pflegekassen kann aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig (im Cent-Bereich) vom einrichtungseinheitlichen Eigenanteil für 30,42 Tage abweichen.

1. **Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen**

Kraft Gesetz sind wir verpflichtet, Sie auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen künftiger Änderungen der Leistungen und des Entgeltes hinzuweisen.

1. **Änderungen des Leistungsangebotes der Einrichtung:**

Die Regellesitungen werden durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI festgelegt, der die Leistungspflicht nach dem Pflegeversicherungsrecht konkretisiert. Der Rahmenvertrag wird zwischen den Pflegekassen und den Landesverbänden der Einrichtungen geschlossen und ist für die Pflegeeinrichtungen unmittelbar verbindlich. Wird der Rahmenvertrag geändert, so können sich auch die Regelleistungen ändern.

Die **zusätzlichen Betreuungsleistungen** für Pflegeversicherte, wie auf Seite 6 beschrieben, werden zwischen Einrichtung und Pflegekassen zugunsten des

betroffenen Personenkreises vereinbart. Kommt es bei dieser Vereinbarung zu Veränderungen oder findet sie keine Fortsetzung, kann dies zu einer Änderung des Leistungsangebotes bzw. sogar zur vollständigen Einstellung der Leistungen führen.

Über das Angebot an **Zusatzleistungen** bestimmt die Einrichtung unter Beachtung der durch den Rahmenvetrag nach §75 SGB XI vorgesehenen Regelleistungen. Sie ist berechtigt bestehende Zusatzleistungen zu ändern oder einzustellen. Sie kann auch neue Zusatzleistungen einführen.

1. **Änderung von Leistungen und Entgelt aufgrund eines geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarfs des Bewohners**

Aufgrund von Änderungen beim Pflege- oder Betreuungsbedarfs eines/einer Bewohners/-in können sich der Umfang und das Entgelt der Pflege- und Betreuungsleistungen ändern.

Die Einrichtung ist zur Anpassung der Leistungen verpflichtet, sofern sie diese Pflicht nicht mit einem Leistungsausschluss (wie auf Seite 3 beschrieben) ausgeschlossen hat.

Bei Bewohnern, die Leistungen der vollstationären Pflege nach der Pflegeversicherung oder im Rahmen der Sozialhilfe erhalten, passt die Einrichtung ihre Leistungen sowie das Entgelt durch einseitige Erklärung an. In allen übrigen Fällen bietet sie die erforderlichen Änderungen der Leistungen sowie des Entgeltes an. Nimmt der/die Bewohner/-in das Angebot nicht an und ist der Einrichtung unter diesen Voraussetzungen ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten, hat die Einrichtung ein außerordentnliches Kündigungsrecht.

1. **Änderungen des Entgelts aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage:**

Die Entgelte in Heimen unterliegen einer Preisentwicklung, da sich die Berechnungsgrundlage regelmäßig verändert (z.B. durch veränderte Lohnkosten, Energiekosten, Lebensmittelkosten, …) Die Einrichtung kann die Pflegekassen zur Verhandlung neuer Pflegesätze auffordern und das entsprechende Ergebnis den Bewohnern ab dem vertraglich vereinbarten Monat der Erhöhungen in Rechnung stellen. Die Bewohner sind vor der Aufforderung der Pflegesatzverhandlungen über das Ansinnen der Einrichtung zu informieren. Vier Wochen vor der eigentlichen Erhöhung sind die Bewohner/-innen ebenfalls zu informieren und haben dann ein entsprechendes gesondertes Kündigungsrecht.

**d.) Finanzierung der Heimkosten (Eigenanteil):**

Sofern der/die Bewohner/-in über ein ausreichendes Einkommen bzw.

Sparvermögen verfügt, werden die Kosten auch von ihm/ihr übernommen.
Dies bedeutet, dass der Eigenanteil, abzüglich der Anteile der Pflegeversichrung zu 100% aus den eigenen Vermögenswerten zu finanzieren ist.
Sollte das eigene Einkommen/Vermögen nicht mehr zur Deckung der Kosten ausreichen, kann der/die betroffene Bewohner/-in oder deren Vertretung beim zuständigen Landratsamt Sozialhilfe in Form von „Hilfe zur Pflege“ beantragen.
Dies entbindet die Bewohner aber nicht davon, die zur Verfügung stehenden Eigenmittel zur Deckung der Kosten beizutragen. Dies bedeutet, dass das Sozialamt nur den Differenzbetrag zwischen Rente und fehlendem Betrag zur Kostendeckung übernimmt, und die Rente somit voll eingesetzt werden muss.
Zur Deckung möglicher persönlicher Kosten wie Friseur, Fußpflege und Apothekenrechnung, erhält der Hilfeempfänger einen monatlichen Barbetrag vom Sozialamt zur Verfügung gestellt.

Die Rente des Hilfeempfängers muss, in diesem Fall, auf das Konto der Stiftung Tragwerk übergeleitet werden.

Entsprechende Anträge zur Hilfe zur Pflege und zur Rentenüberleitung erhalten Sie bei der Bereichsleitung der Altenhilfe in der Stiftung Tragwerk.

1. **Mehrkostenaufwand bei Inkontinenzversorgung außerhalb der Regelversorgung:**

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten der Inkontienzversorgung im Bereich der aufsaugenden Produkte. Hier übernimmt der Versicherte die gesetzliche Zuzahlung.
Produkte die zum Erhalt der selbständigen Versorgung und somit zum Erhalt einer weitegehenden Kontinenz beitragen, wie z.B. mobile Pants werden hingegen nicht von den Kassen übernommen. Hierzu wäre, bei Notwendigkeit eine zusätzliche Vereinbarung mit dem Einrichtungsträger zu treffen und die Kosten entsprechend des Verbrauches abzurechnen.

1. **Prüfbericht der Heimaufsichtsbehörde:**

Entsprechend dem WTPG ( Wohn-, Teilhabe-, und Pflegegesetz) erstellt die zuständige Heimaufsichtsbehörde, nach ihrer jährlichen Regelprüfung einen Prüfbericht.

Diesen Prüfbericht kann jeder, an einem Heimplatz in unserer Einrichtung interessierte, bei uns einsehen bzw. in Kopie zur Verfügung gestellt bekommen.
Bitte wenden Sie sich dazu an die Verwaltung bzw. die Pflegedienstleitung.

**Empfangsbestätigung**

Ich habe die vorvertraglichen Informationen, vor Abschluss eines Heimvertrages mit der Stiftung Tragwerk, Altenhilfezentrum Wächterheim erhalten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift des/der Bewohners/-in oder

des/der bevollmächtigten Vertreters/-in)